

# VERHALTENSKODEX

## Compliance-Grundsätze der DGM und INVENTUM GmbH

Legalität, Objektivität und Unabhängigkeit sind die tragenden Werte der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde e.V. und der INVENTUM GmbH (zusammen nachfolgend kurz „DGM“) und bilden die Grundlage allen Handelns. Die DGM hat ihre Wertvorstellungen und die sich aus den Werten ergebenden Verhaltensgrundsätze in diesem Kodex zusammengefasst. Er bildet den Rahmen für weitere ergänzende Regelungen:

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Dieser Verhaltenskodex gilt für die Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V. (im Folgenden „Verein“) und die INVENTUM GmbH (im Folgenden „GmbH“) und dient der Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke und Ziele des Vereins im Einklang mit den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorgaben.
- 1.2 Der Verhaltenskodex dient als Handlungsgrundlage für alle Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Organe der DGM. Die Organe des Vereins und der GmbH haben für die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu sorgen und wirken auf deren Einhaltung hin.

### **2. Gemeinnütziger Zweck**

- 2.1 Alles Handeln des Vereins richtet sich an dem satzungsgemäß festgeschriebenen Vereinszweck, der Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, aus.
- 2.2 Der Satzungszweck wird gemäß § 1 der Satzung des Vereins verwirklicht wie folgt:
  - Zusammenarbeit der Mitglieder aus Wissenschaft und Technik in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen,
  - Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen,
  - Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen zur Förderung von Forschung und Entwicklung,
  - Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionstagungen,
  - Durchführung von Kursen und Seminaren zur beruflichen Weiterbildung,
  - Einleitung und Betreuung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,

- Mitarbeit in Fragen der Ausbildung,
- Herausgabe von Zeitschriften und Büchern,
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Gesellschaften verwandter Zielrichtungen.

2.3 Die GmbH unterstützt die Zweckverwirklichung des Vereins durch die Erstellung und weltweite Verbreitung von Informationen auf dem Gebiet der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik in Form von Beratung, Werbung, Organisation und Durchführung von Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Ausstellungen sowie durch das Verlegen von Zeitschriften und Büchern (§ 2 S. 2 des Gesellschaftsvertrages).

### **3. Einhalten von Recht und Gesetz**

3.1 Die DGM bekennt sich zur Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der laut Satzung, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung festgelegten internen Richtlinien im gesamten Verein. Die DGM verpflichtet sich bei ihrem Handeln den Werten der Integrität und Fairness sowie dem Grundsatz der Transparenz.

3.2 Die DGM bekennt sich insbesondere zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts und arbeitet ausschließlich im Einklang mit diesen Vorschriften. Die DGM verpflichtet sich, jedem kartellrechtswidrigen Verhalten im Rahmen ihrer Aktivitäten aktiv entgegenzutreten.

3.3 Die DGM setzt sich für eine effektive Korruptionsbekämpfung ein. Die Annahme und Gewährung von Geldgeschenken, Bargeldäquivalenten oder sonstiger finanzieller Zuwendungen ist grundsätzlich untersagt. Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen müssen einem berechtigten Zweck dienen und in einem angemessenen, sozialadäquaten Rahmen liegen. Es muss ausgeschlossen sein, dass die Einladung zur Beeinflussung einer konkreten unternehmerischen Entscheidung erfolgt. Dies gilt sowohl für die Annahme als auch für das Angebot von Bewirtungen und Einladungen. Eine Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen ist zwecks präventiven Ausschlusses entsprechender Konfliktsituationen zu vermeiden.

3.4 Jede Art der Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

3.5 Die DGM hat sich durch verschiedene Regelungen Selbstverpflichtungen auferlegt, die der ständigen Verwirklichung der tragenden Werte, Zwecke und Ziele der DGM und gesetzlichen Vorgaben dienen. Diese Regelungen sind:

- Satzung der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde e.V., die insbesondere die Verwirklichung der gemeinnützigen Vereinszwecke regelt,
- Gesellschaftsvertrag der INVENTUM GmbH,
- Geschäftsordnungen,
- Leitlinien zur Förderung der jDGM-Ortsgruppen,
- Kartellrecht-Compliance-Richtlinie,
- Datenschutz-Richtlinie,

Zudem orientiert sich die DGM an dem vom VDI Verein Deutscher Ingenieure 2002 verabschiedeten Positionspapier „Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs“.<sup>1</sup>

Die unter Ziffer 3.5 aufgezählten Regelungen werden im Rahmen des Bekenntnisses nach den Ziffern 3.1 bis 3.4 ständig weiterentwickelt.

- 3.6 Alle Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Organmitglieder der DGM sind verpflichtet, die oben genannten Regelungen sowie die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, solche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit führen können.
- 3.7 Jedes Verhalten, das eine unzulässige Marktabsprache, korruptes Verhalten, unerwünschte Annahme oder Gewährung von Geschenken oder einen sonstigen schwerwiegenden Verstoß gegen dieses Bekenntnis darstellt, zieht bei Vereinsmitgliedern den Ausschluss aus dem Verein, bei ehrenamtlichen Organmitgliedern den Ausschluss aus allen Ämtern und bei Mitarbeitern der DGM arbeitsrechtliche Folgen nach sich.

16.08.2019, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Materialkunde (DGM) e.V.

Der DGM-Vorstand

INVENTUM GmbH

Der INVENTUM-Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> <https://www.vdi.de/bildung/ethische-grundsaeetze/ethische-grundsaeetze/>.